

Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

Empfehlungen der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz für Blieskastel, Saarland

Datum | 05. Juni 2013
Ort | Blieskastel, Saarland

Die historische Altstadt von Blieskastel ist ein besonderes städtisches Ensemble, dessen Einzigartigkeit in der barocken Stadtanlage, den verwinkelten mittelalterlichen Stadtstrukturen und den damit verbundenen Raumfolgen begründet ist. Der besondere Wert der Baulichkeiten wird durch die Vielzahl der eingetragenen Denkmale unterstrichen.

Stadterneuerung und städtebauliche Denkmalpflege sind in Blieskastel eine Daueraufgabe, die offensichtlich über viele Jahre mit großem Erfolg bewältigt wurde und die in der Vergangenheit von einem sensiblen Umgang mit Stadtraum und Gebäuden geprägt war. Auch in Zukunft sollte der Fokus der Anstrengungen diesem Areal gewidmet sein, dem die Stadt Blieskastel ihre Identität verdankt.

Bis heute profitiert die Altstadt von dieser Handlungspraxis, was sich in einem vielfältigen städtischen Leben, das von Handel, Gastronomie und Tagesbesuchern bestimmt wird, widerspiegelt. Bei der Begehung durch die Expertengruppe entstand der Eindruck, dass die Maßnahmen der Stadtentwicklung der jüngeren Zeit gegenüber den bisherigen Standards an Gestaltung und Wertigkeit von Materialien qualitativ deutlich abfallen. Hierfür steht exemplarisch der eklatante und beunruhigende gestalterische Qualitätsabfall vom hochwertigen Paradeplatz und dem eher anspruchslosen in der Fertigstellung begriffenen Busbahnhof.

Das derzeit in der Erarbeitung befindliche integrierte städtebauliche Konzept stellt aus Sicht der Expertengruppe eine große Chance dar, um im Ergebnis einer kritischen Bewertung der Erfolge und Problemlagen bisheriger Stadtentwicklungsmaßnahmen eine Neuausrichtung zu wagen, die die Stadt in die Lage versetzt ihren wichtigsten Stadtbereich zukunftsfähig aufzustellen. Dabei gilt es das Besondere der Stadt herauszuarbeiten und die Altstadt gezielt zu einem hochwertigen Standort für Wohnen, Handel und Tourismus zu entwickeln.

Für die nächste Phase der Stadterneuerung sind aus Sicht der Expertengruppe hierfür drei Themen von zentraler Bedeutung: die Neuordnung der verkehrlichen Abläufe, die Beseitigung und Verhinderung von weiterem Leerstand sowie die Sicherung von städtischen Funktionen.

Grundsätzlich ist eine Entlastung der Altstadt von Durchgangsverkehr und Parkraumsuchverkehr unverzichtbar, um die Aufenthalts- und Lebensqualität zu verbessern. Die Wiedereinführung der Parkmöglichkeit auf dem Paradeplatz wird vor diesem Hintergrund als eklatanter Rückschritt bewertet. Neben der Neuordnung der durch die Stadt führenden Verkehre gilt es im Bereich des ehemaligen Bahnhofs geordnete zentrale Stellplatzanlagen etwa in Form eines Parkhauses zu schaffen. Dort und an weiteren geeigneten Standorten können auch Quartiersgaragen für Altstadtbewohner für Entlastung sorgen. Die Altstadtstraßen sollten dem Anwohner- und Lieferverkehr vorbehalten bleiben. Dadurch wird ein erheblicher Schub für Einzelhandel und Gastronomie erwartet. Insbesondere die für Blieskastel erfolgversprechenden Entwicklungen im Fahrrad- und Naturtourismus können hierdurch gestärkt werden.

Dem Leerstand von privaten Gebäuden muss durch ein aktives Leerstandsmanagement entgegengewirkt werden. Hierzu sind, zusätzlich zu den Quartiersstellplätzen, kleinteilige Unterbringungsmöglichkeiten von Anwohnerstellplätzen zu prüfen. Im Weiteren sind objektbezogenen Mobilisierungserfordernisse, Sanierungsbedarfe und Kosten zu ermitteln. Die Förderstrukturen – auch des Landes – sollten gezielt auf eine wirtschaftliche Durchführbarkeit von Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand ausgerichtet werden. Gleichzeitig sollte Blieskastel die Priorität auf die Unterstützung der privaten Investitionen legen und die entsprechende Förderung dafür bereitstellen.

Die Bedeutung der Stadt als Verwaltungs- und Bildungsstandort ist zu sichern. Die neue Funktion als Biosphärenstadt kann wichtige Impulse für privates und unternehmerisches Engagement geben. Das geplante Biosphärenhaus sollte in der Altstadt an einem geeigneten Standort untergebracht werden, möglichst unter Nutzung des vorhandenen Baubestandes. Handelseinrichtungen sind auch künftig unverzichtbar. Für hochwertige Angebote sind geeignete Flächen anzubieten, wobei die Zusammenlegung von Grundstücken in den rückwärtigen Bereichen vorstellbar ist.

Der künftige Prozess benötigt den kommunalpolitischen Konsens sowie ein konsequentes und zielorientiertes Einbinden der Bürgerschaft. Die Expertengruppe empfiehlt zunächst überschaubare prägnante und in der Sache überzeugende Themen und Projekte in Angriff zu nehmen. Stadt und Land sind gefordert für das Management des Gesamtprozesses, für die Einbindung der Bürgerschaft, für die Entwicklung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen eine hohe Fachlichkeit mit Kontinuität sicherstellen.

Die vorhandenen Instrumente Gestaltungssatzung und Werbesatzung sollten im Sinne eines behutsamen Umgangs, aber einer deutlichen Aufwertung des Stadtbildes konsequent angewendet werden.